



Homberg (Efze), den 10.10.2018

BESCHLUSS

aus der 27. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 17.04.2018

öffentliche Sitzung

7. **Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen** VL-75/2018
- a) **Antragstellung auf Aufnahme in das Förderprogramm ab dem Programmjahr 2018 für den Bereich „Südlichen Innenstadt“**
 - b) **Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes bei einer Aufnahme in das Förderprogramm innerhalb eines Jahres nach der Aufnahme in das Förderprogramm**
 - c) **Beschlussfassung über den Aufbau einer Steuerungsstruktur (Kernbereichsmanagement) bei einer Aufnahme in das Förderprogramm**
 - d) **Beschlussfassung über den Aufbau einer lokalen Partnerschaft**

Beschluss:

- a) Es wird ein Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ für die neue Förderperiode ab dem Programmjahr 2018 für den Bereich „Südliche Innenstadt“ gestellt.
- b) Bei einer Aufnahme der Stadt Homberg in das Förderprogramm wird durch den Magistrat innerhalb eines Jahres nach der Aufnahme in das Förderprogramm ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den Förderzeitraum erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- c) Bei einer Aufnahme der Stadt Homberg in das Förderprogramm wird für den Zeitraum der Förderung eine Steuerungsstruktur (Kernbereichsmanagement) aufgebaut.
- d) Bei einer Aufnahme der Stadt Homberg in das Förderprogramm wird für den Förderzeitraum eine lokale Partnerschaft aufgebaut.